



# HESSISCHER LANDTAG

29. 03. 2022

## **Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht**

### **Innenausschuss**

zu Gesetzentwurf

Fraktion der CDU

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion der Freien Demokraten

Drittes Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Drucksache 20/8101 zu Drucksache 20/6858

hierzu:

Änderungsantrag

Fraktion der CDU

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion der Freien Demokraten

Drucksache 20/8153

#### **A. Beschlussempfehlung**

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/8153, und damit in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung, in dritter Lesung anzunehmen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD bei Enthaltung SPD, DIE LINKE)

#### **B. Bericht**

1. Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 99. Plenarsitzung am 29. März 2022 zur Vorbereitung der dritten Lesung zurücküberwiesen worden.
2. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. März 2022 beraten und die unter A wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Zuvor wurde der Änderungsantrag Drucks. 20/8153 angenommen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten bei Enthaltung SPD, AfD, DIE LINKE)

Wiesbaden, 29. März 2022

Berichterstattung:  
**Jürgen Frömmrich**

Ausschussvorsitz:  
**Christian Heinz**

Anlage

## Drittes Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Vom

### Artikel 1 Änderung des Landtagswahlgesetzes

Die Anlage zu § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 2006 (GVBl. I S. 110, 439), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), wird wie folgt geändert:

1. In der Beschreibung des Wahlkreises 1 – Kassel-Land I – werden die Wörter „Bad Emstal“, das Wort „Naumburg“ und das Wort „Oberweser“ gestrichen sowie das Wort „Wahlsburg“ durch „ das Wort „Wesertal“ ersetzt.
2. In der Beschreibung des Wahlkreises 2 – Kassel-Land II – werden das Wort „Helsa“ und das Wort „Schauenburg“ gestrichen.
3. In der Beschreibung des Wahlkreises 5 – Waldeck-Frankenberg I – werden nach dem Wort „Korbach“ das Wort „Lichtenfels“ und nach der Angabe „Willingen (Upland)“ die Wörter „sowie die Stadt Naumburg des Landkreises Kassel“ angefügt.
4. In der Beschreibung des Wahlkreises 6 – Waldeck-Frankenberg II – wird das Wort „Lichtenfels“ gestrichen und werden nach dem Wort „Vöhl“ die Wörter „sowie die Stadt Fritzlar des Schwalm-Eder-Kreises“ angefügt.
5. In der Beschreibung des Wahlkreises 7 – Schwalm-Eder I – wird das Wort „Fritzlar“ gestrichen und werden nach dem Wort „Wabern“ die Wörter „sowie die Gemeinden Bad Emstal und Schauenburg des Landkreises Kassel“ angefügt.
6. In der Beschreibung des Wahlkreises 9 – Eschwege-Witzenhausen – wird das Wort „Berkatal“ gestrichen und das Wort „Gemeinde“ durch die Wörter „Gemeinden Helsa und“ ersetzt.
7. In der Beschreibung des Wahlkreises 10 – Rotenburg – wird nach den Wörtern „Werra-Meißner-Kreises:“ das Wort „Berkatal“ und nach dem Wort „Nentershausen“ das Wort „Neuenstein“ eingefügt.
8. In der Beschreibung des Wahlkreises 11 – Hersfeld – wird das Wort „Neuenstein“ gestrichen und werden die Wörter „Gemeinde Eiterfeld“ durch die Wörter „Gemeinden Burghaun, Eiterfeld und Rasdorf“ ersetzt.
9. In der Beschreibung des Wahlkreises 12 – Marburg-Biedenkopf I – wird nach dem Wort „Münchhausen“ das Wort „Rauschenberg“ eingefügt und nach der Angabe „Wetter (Hessen)“ das Wort „Wohratal“ angefügt.
10. In der Beschreibung des Wahlkreises 13 – Marburg-Biedenkopf II – werden das Wort „Rauschenberg“ und das Wort „Wohratal“ gestrichen.
11. In der Beschreibung des Wahlkreises 14 – Fulda I – werden das Wort „Burghaun“ und das Wort „Rasdorf“ gestrichen.
12. In der Beschreibung des Wahlkreises 17 – Lahn-Dill II – wird das Wort „Waldsolms“ gestrichen.
13. In der Beschreibung des Wahlkreises 18 – Gießen I – wird das Wort „Staufenberg“ gestrichen.
14. In der Beschreibung des Wahlkreises 19 – Gießen II – wird das Wort „Rabenu“ gestrichen und nach dem Wort „Reiskirchen“ das Wort „Staufenberg“ angefügt.
15. In der Beschreibung des Wahlkreises 20 – Vogelsberg – werden nach dem Wort „Laubach“ die Wörter „und die Gemeinde Rabenu“ eingefügt.
16. Der Beschreibung des Wahlkreises 22 – Limburg-Weilburg II – werden die Wörter „sowie die Gemeinde Waldsolms des Lahn-Dill-Kreises“ angefügt.

17. In der Beschreibung des Wahlkreises 26 – Wetterau II – wird das Wort „Florstadt“ gestrichen und werden nach dem Wort „Ranstadt“ die Wörter „sowie die Stadt Wächtersbach und die Gemeinden Gründau und Ronneburg des Main-Kinzig-Kreises“ angefügt.
18. In der Beschreibung des Wahlkreises 27 – Wetterau III – wird nach dem Wort „Echzell“ das Wort „Florstadt“ eingefügt.
19. In der Beschreibung des Wahlkreises 30 – Wiesbaden I – werden die Wörter „Südost von Alt Wiesbaden“ gestrichen, nach dem Wort „Klarenthal“ das Wort „Rambach“ eingefügt und nach dem Wort „Schierstein“ das Wort „Sonnenberg“ angefügt.
20. In der Beschreibung des Wahlkreises 31 – Wiesbaden II – werden das Wort „Rambach“ und das Wort „Sonnenberg“ gestrichen und nach dem Wort „Nordenstadt“ die Wörter „Südost von Alt-Wiesbaden“ angefügt.
21. In der Beschreibung des Wahlkreises 34 – Frankfurt am Main I – wird nach dem Wort „Griesheim“ das Wort „Gutleutviertel“ eingefügt.
22. In der Beschreibung des Wahlkreises 36 – Frankfurt am Main III – wird nach dem Wort „Dornbusch“ das Wort „Eckenheim“ eingefügt und das Wort „Gutleutviertel“ gestrichen
23. In der Beschreibung des Wahlkreises 39 – Frankfurt am Main VI – wird das Wort „Eckenheim“ gestrichen.
24. In der Beschreibung des Wahlkreises 40 - Main-Kinzig I – werden das Wort „Gründau“ und das Wort „Ronneburg“ gestrichen und nach dem Wort „Bruchköbel“ das Wort „Erlensee“ eingefügt.
25. In der Beschreibung des Wahlkreises 41 – Main-Kinzig II – wird das Wort „Erlensee“ gestrichen.
26. In der Beschreibung des Wahlkreises 42 – Main-Kinzig III – wird das Wort „Wächtersbach“ gestrichen.
27. Die Beschreibung des Wahlkreises 50 – Darmstadt-Stadt II – wird wie folgt gefasst:  
„Wahlkreis 50 – Darmstadt-Stadt II -  
umfasst die statistischen Bezirke 410 bis 540 und 710 bis 750 der kreisfreien Stadt Darmstadt  
sowie folgende Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg:  
Groß-Bieberau  
Fischbachtal  
Modautal  
Mühltal  
Ober-Ramstadt  
Reinheim  
Roßdorf“
28. In der Beschreibung des Wahlkreises 51 – Darmstadt-Dieburg I – wird das Wort „Messel“ gestrichen.
29. In der Beschreibung des Wahlkreises 52 – Darmstadt-Dieburg II – werden das Wort „Fischbachtal“, die Wörter „Groß-Bieberau“ und das Wort „Reinheim“ gestrichen und nach dem Wort „Groß-Zimmern“ das Wort „Messel“ eingefügt.
30. Der Beschreibung des Wahlkreises 53 – Odenwald – wird die Angabe „und die Städte Hirschhorn (Neckar) und Neckarsteinach sowie die Gemeinde Wald-Michelbach des Landkreises Bergstraße“ angefügt.
31. In der Beschreibung des Wahlkreises 54 – Bergstraße I – wird das Wort „Einhausen“ gestrichen.

32. In der Beschreibung des Wahlkreises 55 – Bergstraße II – werden die Angabe „Hischhorn (Neckar)“, das Wort „Neckarsteinach“ und das Wort „Wald-Michelbach“ gestrichen und nach dem Wort „Birkenau“ das Wort „Einhausen“ eingefügt.

**Artikel 2**  
**Ermächtigung zur Neubekanntmachung**

Die für das Landtagswahlrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister wird ermächtigt, das Landtagswahlgesetz in der sich aus diesem Gesetz ergebenden Fassung in neuer Paragrafenfolge und mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.

**Artikel 3**  
**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.